

Die wahren Risiken bleiben verborgen

Autor(en): **Binswanger, Mathias**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **91 (2011)**

Heft 991

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-735309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die wahren Risiken bleiben verborgen

Wie uns die Geschichte lehrt, haben Banken aus der Natur ihrer Tätigkeit heraus die Tendenz, von Zeit zu Zeit langfristig unvernünftige Risiken einzugehen, die kurzfristig hohe Gewinne versprechen. Aus diesem Grund gibt es auch eine lange Geschichte staatlicher Anstrengungen, die Risiken der Banken zu überwachen. Dies ganz besonders nach grösseren Finanzkrisen wie zu Beginn der 1930er Jahre oder eben jetzt nach der jüngsten Hypothekarkrise. Dabei stützt man sich zunehmend auf Kennzahlen wie Eigenkapitalquoten, die seit der ersten Basler Eigenkapitalvereinbarung aus dem Jahr 1988 das A und O der Bankenüberwachung bilden. Um diese Quoten zu berechnen, werden das Eigenkapital und der Wert der risikogewichteten Aktiven einer Bank in Relation zueinander gesetzt. Doch bei genauerem Hinsehen ist weder klar, was Eigenkapital genau bedeutet, noch wie die Risikogewichtung der Aktiven erfolgt.

Die Kernkapitalquote von 18 Prozent entpuppt sich als schlechter Scherz.

Betrachtet man die zur Erfassung der Risiken heute nach dem Abkommen von Basel II verwendeten Kernkapitalquoten (Tier I) bei den Schweizer Grossbanken, dann ist die Welt nach der Finanzkrise wieder völlig in Ordnung. Während die Eigenmittel bei CS und UBS während der Finanzkrise im Jahre 2007 12 bis 13 Prozent der risikogewichteten Aktiven ausmachten, sind sie inzwischen wieder bei beruhigenden 18 Prozent angelangt, was weit über den nach Basel II verlangten 8 Prozent liegt.

Doch hat da nicht gerade ein Händler der UBS durch unerlaubte Spekulationen mit verschiedenen Futures auf Aktien mehr als 2 Milliarden Franken Verluste eingefahren und dabei seine Risikolimiten offensichtlich völlig unbemerkt weit überschritten? Die Möglichkeit eines solchen Vorfalls stellt ein sogenanntes operationelles Risiko dar, das unter anderem direkte oder indirekte Verluste infolge unzulänglicher interner Verfahren, Mitarbeiter oder Systeme erfasst. Solche operationellen Risiken sind, wie sich im Fall der UBS einmal mehr bestätigt hat, hochgradig relevant, fallen aber bei der Risikomessung unter den Tisch. Der



Mathias Binswanger

Mathias Binswanger ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule Nordwestschweiz und Autor von «Sinnlose Wettbewerbe» (2010).

Grund ist auch klar. Solche Risiken lassen sich kaum quantifizieren und werden demzufolge bei den heute für die Berechnung der risikogewichteten Aktiven verwendeten Modellen nicht berücksichtigt. Die Kernkapitalquote der UBS von 18 Prozent entpuppt sich so – Pardon – als schlechter Scherz.

Wenn es aber die UBS nicht schafft, ihre eigenen Händler zu kontrollieren, und diese über lange Zeit unbemerkt Milliardenverluste verursachen können, dann stehen externe Kontrollorgane wie die Finma, die die Banken mit Hilfe von Kernkapitalquoten überwachen sollen, erst recht auf verlorenem Posten. Ähnlich wie sich der Händler als einzelner gegenüber der UBS verhalten hat, verhält sich nämlich die UBS selbst gegenüber der staatlichen Überwachung. In beiden Fällen wird versucht, die wahren Risiken kleinzurechnen bzw. zu verbergen. Während der Händler die interne Risikokontrolle der UBS durch angeblich getätigte Absicherungsgeschäfte an der Nase herumführte, wiegt die UBS selbst die Öffentlichkeit mit für sie optimal berechneten Kernkapitalquoten in falscher Sicherheit. Lausbuben gibt es eben nicht nur in Form von natürlichen Personen, sondern auch in Form von juristischen.

Die immer ausgeklügelteren Versuche, die Risiken von Banken exakt zu messen, entpuppen sich letztlich als Kasperletheater, mit dem uns eine falsche Sicherheit vorgegaukelt wird. Weder die seit Anfang Jahr geltenden «verschärften» Regeln für Eigenkapitalstandards von «Basel 2,5» noch das für die Zukunft geplante, «noch schärfere» Abkommen «Basel III» werden hier Abhilfe schaffen. Ganz im Gegenteil. Je komplexer die zur Risikoberechnung verwendeten Modelle werden, umso mehr werden sie zu einer Black Box – und umso vielfältiger werden auch die Möglichkeiten der Manipulation. ◀